

Tarife 2020

Art. Nr.	Leistungen	Kosten für Gemeinde	Kosten für Krankenkasse	Kosten für Klient	
		ÖH Ansatz pro Std.	KK Ansatz pro Std.	Monat	Tag/Einsatz pro Std.
Obligatorisch von tgl. 07:00-22:00Uhr					
1400	Bedarfsabklärung KLV A	82.15	76.90		7.65
	AÜP (Akut und Übergangspflege)	66.67	54.55		0.00
	Bedarfsabklärung KLV A (Psychiatrie-Spitex)	82.15	76.90		7.65
1410	Behandlungspflege KLV B	89.40	63.00		7.65
	AÜP (bei akuter Übergangspflege)	65.59	53.65		0.00
	Behandlungspflege KLV B (Psychiatrie-Spitex)	86.05	63.00		7.65
1420	Grundpflege KLV C	79.95	52.60		7.65
	AÜP (bei akuter Übergangspflege)	58.10	47.50		0.00
	Grundpflege KLV C (Psychiatrie-Spitex)	79.45	52.60		7.65
zusätzlich 08:00-17:00Uhr (Mo-Fr.)					
1500	Hauswirtschaft (ärztlich verordnet)	38.10	mit Zusatzversicherung*		**38.00
1501	Abklärung Hauswirtschaft (1. Einsatz)	38.10	mit Zusatzversicherung*		**45.00
9026	Vermietung div. Krankemobilien*	-	-	auf Anfrage	
9700	Mahlzeitendienst (auf Anfrage)	-	-	auf Anfrage	
	Diverse Dienstleistungen (Schlüssel holen/bringen, Einkäufe, Betreuung/Aufwand ausserhalb KLV) (nur auf Anfrage)	-	-		60.00

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden direkt den Krankenversicherern, die Gemeindeanteile (ÖH-Normdefizite) den zuständigen Gemeinden in Rechnung gestellt.

Dem Klient werden pro Tag max. CHF 7.65 in Rechnung gestellt (dieser Beitrag entfällt bei AÜP-Leistungen).

Bei **AÜP-Leistungen** (nach Spitalaustritt) übernimmt die Gemeinde 55% und die Krankenkasse 45% der Kosten.

Hauswirtschaftliche Leistungen (VVG) nur nach ärztlicher Verordnung.

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden dem **Klient direkt in Rechnung gestellt. Klienten, die bei ihrem Krankenversicherer eine entsprechende Zusatzversicherung (VVG)* abgeschlossen haben, können die Kosten dort allenfalls zurückfordern. Ergänzungsleistungen können bei Ihrer Gemeinde beantragt werden.

Einsätze rechtzeitig abmelden: Bitte melden Sie geplante Einsätze bei Verhinderung rechtzeitig (spätestens bis 15:30 Uhr vom Vortag des Einsatzes) ab.

Fehleinsätze, die durch fehlende Abmeldung entstehen, werden Ihnen mit CHF 30.00 in Rechnung gestellt.

Bei Fragen kontaktieren Sie die Spitexzentrale unter 044 854 00 10

(Mo.-Fr. von 08:00 – 17:00 Uhr)